

Schutzbrief-Leistungen bei Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug:

Leistung	Entfernung vom Wohnort
Ihr Fahrzeug ist aufgrund einer Panne oder eines Unfalls nicht fahrbereit oder wurde gestohlen.	
Pannen-/Unfallhilfe Wir organisieren für Sie <ul style="list-style-type: none"> die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft das Abschleppen <ul style="list-style-type: none"> in die nächstgelegene Fachwerkstatt, wenn das Fahrzeug nicht an der Schadenstelle repariert werden kann oder zur nächstgelegenen öffentlichen Ladesäule bei unverschuldeter Entladung des Akkus eines Elektrofahrzeuges. Melden Sie Ihre Panne oder Ihren Unfall am besten sofort bei uns. Wir organisieren schnelle Hilfe und übernehmen die Kosten in unbegrenzter Höhe. Beauftragen Sie selbst ein Unternehmen mit der Hilfe, übernehmen wir die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis max. 103 EUR und für das Abschleppen bis max. 154 EUR. Wird die Leistung bei einem Automobilclub oder über die Mobilitätsgarantie des Fahrzeugherstellers in Anspruch genommen, tragen wir die Kosten nicht.	ab Haustür
Bergung Wir übernehmen die Kosten für die Bergung, wenn das Fahrzeug von der Straße abgekommen ist.	ab Haustür
Weiter- und Rückfahrt Wir organisieren Ihre Weiter- oder Heimreise und zahlen die Kosten <ul style="list-style-type: none"> für die Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Zuschlägen, ab 1.200 km zusätzlich die Kosten für Liegewagen oder einen Linienflug der Economyklasse. eine Übernachtung à 90 EUR je Person. 	ab 50 km
Übernachtung Wir übernehmen wir die Kosten für max. 3 Nächte à 90 EUR je Person und Nacht.	ab 50 km
Mietwagen Anstelle des Weiter-/Rückfahrt-Service übernehmen wir die Kosten für ein gleichartiges Mietfahrzeug für bis zu 7 Tage à 90 EUR je Tag, im Ausland bis zu 630 EUR unabhängig von der Dauer.	ab 50 km
Fahrzeugunterstellung Wir zahlen die Kosten für die Unterstellung des Fahrzeugs bis zu 2 Wochen. Die Begrenzung entfällt bei Organisation des Fahrzeugtransports durch uns. Im Ausland übernehmen wir zusätzlich die Unterstellungskosten nach Diebstahl und Wiederauffinden.	ab 50 km
Pick-up-Service/Fahrzeug-Transport Kann Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden, übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport Ihres Fahrzeugs bis zu Ihrem Wohnort. Innerhalb Deutschlands organisieren wir den Rücktransport zum Wohnort möglichst zusammen mit den mitversicherten Personen (Pick-up-Service). Folgt der Rücktransport aus dem Ausland , ersetzen wir auch die Kosten für die Feststellung der voraussichtlichen Reparaturkosten bis zu 150 EUR.	ab 50 km
Kurzfahrten Kosten für erforderliche Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Taxi übernehmen wir bis zu 50 EUR.	ab 50 km
Verzollung/Verschrottung Muss Ihr Fahrzeug verzollt oder verschrottet werden, tragen wir die anfallenden Gebühren (nicht den Zoll) oder die Kosten für die Verschrottung.	Ausland (ab 50 km)
Ersatzteilbeschaffung Wir organisieren die Beschaffung von vor Ort nicht verfügbaren Ersatzteilen und tragen die Versandkosten. Außerdem übernehmen wir erforderliche Kosten für den Rücktransport eines ausgetauschten Motors, Getriebes oder von Achsen.	Ausland (ab 50 km)
Ihr Fahrzeug wurde falsch betankt (z. B. Benzin statt Diesel) oder es wurden ungeeignete Betriebsmittel verwendet.	
Entfernung von Betriebsmitteln Wir übernehmen die Kosten für das Entfernen der Betriebsmittel, die Entsorgung des falschen Betriebsmittels und den Austausch des Kraftstofffilters bis zu 500 EUR.	ab Haustür
Sie haben Ihre Fahrzeugschlüssel verloren oder sie sind im Fahrzeug eingeschlossen.	
Fahrzeugschlüssel-Service Wir helfen bei der Ersatzbeschaffung und übernehmen die Kosten für deren Versand. Die Kosten für die Ersatzschlüssel übernehmen wir nicht. Befindet sich der Schlüssel im verschlossenen Fahrzeug, organisieren wir die Fahrzeug-Öffnung und übernehmen die Kosten bis 200 EUR.	ab 50 km
Sie oder eine versicherte Person erkranken oder sterben auf einer Reise.	
Krankenrücktransport Bei einer Erkrankung auf einer Reise organisieren wir den Rücktransport nach Hause, soweit dieser medizinisch notwendig ist, und tragen die Kosten hierfür. Die bis zum Rücktransport durch die Erkrankung entstehenden Übernachtungskosten übernehmen wir für max. 3 Nächte à 90 EUR je Person und Nacht.	ab 50 km
Rückholung von Kindern Wir organisieren die Abholung Ihrer minderjährigen Kinder durch eine Begleitperson, falls diese weder von Ihnen oder einem anderen Familienangehörigen betreut werden können. Für die Abholung sowie für die Rückfahrt zahlen wir die Kosten für die Bahnfahrt 1. Klasse einschließlich Zuschlägen, ab 1200 km zusätzlich die Kosten für Liegewagen oder einen Linienflug der Economyklasse. Dies gilt auch für volljährige Kinder, die aufgrund einer Behinderung auf ständige Betreuung angewiesen sind.	ab 50 km
Versorgung von Haustieren Kann Ihr mitgeführter Hund oder Ihre mitgeführte Katze weder durch Sie noch durch einen Mitreisenden versorgt werden, organisieren und bezahlen wir den Heimtransport des Tieres und übernehmen die Kosten für erforderliche Hilfsmittel (z. B. Transportbox). Wenn erforderlich organisieren wir die Unterbringung und Versorgung des Tieres an Ihrem Wohnsitz und übernehmen die Kosten für max. 2 Wochen.	ab 50 km
Fahrzeugabholung Kann der Fahrer wegen Erkrankung oder Tod die die Fahrt nicht fortführen und auch keine weitere mitversicherte Person das Fahrzeug zurückfahren, organisieren und bezahlen wir den Rücktransport des Fahrzeugs zu Ihrem Wohnort. Organisieren Sie ihn selbst, erstatten wir für An- oder Abreise des Ersatzfahrers 0,50 EUR je Entfernungskilometer sowie eine Übernachtung bis zu 90 EUR. Bis zu dessen Anknüft übernehmen wir die Kosten der Übernachtung bis zu 3 Nächten à 90 EUR je Person und Nacht.	ab 50 km
Krankenbesuch Müssen Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise länger als 2 Wochen ins Krankenhaus, zahlen wir die Kosten für Fahrt und Übernachtung einer nahe stehenden Person bis zu 600 EUR.	ab 50 km

Leistung	Entfernung vom Wohnort
Sie oder eine versicherte Person erkranken oder sterben auf einer Reise.	
Hilfe im Todesfall Wir organisieren nach Abstimmung mit den Angehörigen die Bestattung vor Ort oder die Überführung nach Deutschland, und wir übernehmen die entstehenden Kosten.	Ausland (ab 50 km)
Vermittlung ärztlicher Betreuung Wir informieren über ärztliche Versorgungsmöglichkeiten und stellen – falls erforderlich – die Verbindung zum Hausarzt her. Soweit möglich, benennen wir einen deutsch-/englischsprechenden Arzt und benachrichtigen auf Wunsch Ihre Angehörigen/Ihren Arbeitgeber.	Ausland (ab 50 km)
Arzneimittelversand Nach Abstimmung mit dem Hausarzt organisieren wir die Beschaffung von Medikamenten, die Sie oder eine mitversicherte Person dringend benötigen, falls diese vor Ort im Ausland nicht vorrätig sind.	Ausland (ab 50 km)
Sie geraten in eine besondere Notlage.	
Verlust von Sehhilfen Sind Ihre Brille oder Ihre Kontaktlinsen beschädigt worden oder abhandengekommen, organisieren wir die Ersatzbeschaffung und übernehmen die Versandkosten, nicht aber die Kosten der Ersatzbrille oder Ersatzkontaktlinsen selbst.	Ausland (ab 50 km)
Hilfe bei einer Naturkatastrophe Können Sie die Fahrt aufgrund einer unvorhersehbaren Naturkatastrophe am Aufenthaltsort (z.B. Lawine oder Erdbeben) nicht fortsetzen, erbringen wir die folgenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Wir helfen bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und übernehmen die Kosten für max. 3 Nächte á 90 Euro je Person. • Wir übernehmen die Kosten für eine Weiter- oder Rückfahrt. • Muss das Fahrzeug zurückgelassen werden, übernehmen wir die Kosten für das Abschleppen und Unterstellen des Fahrzeugs für max. 2 Wochen. Außerdem organisieren und bezahlen wir den Fahrzeugrücktransport zu Ihrem Wohnort oder zum Zielort, wenn dadurch keine höheren Kosten entstehen. 	Ausland (ab 50 km)
Ersatz von Reisedokumenten Wir sind Ihnen bei der Ersatzbeschaffung behilflich und tragen die anfallenden Gebühren.	Ausland (ab 50 km)
Ersatz von Zahlungsmitteln Wir stellen die Verbindung zur Hausbank her. Sollte dies nicht innerhalb des folgenden Werktages möglich sein, gewähren wir ein Darlehen bis zu 2.000 EUR.	Ausland (ab 50 km)
Sperren von Kreditkarten Wir helfen beim Sperren einer Kredit-/Bankkarte nach Verlust oder Diebstahl.	Ausland (ab 50 km)
Strafverfolgung im Ausland Werden Sie auf einer Reise verhaftet oder wird Ihnen mit Haft gedroht, helfen wir bei der Auswahl und Beauftragung eines Anwaltes, Sachverständigen und Dolmetschers. Falls nötig, benennen und schalten wir auch Botschaften oder Konsulate ein.	Ausland (ab 50 km)
Hilfeleistung in anderen besonderen Notfällen Wir vermitteln Hilfe zur Beseitigung der Notlage (z. B. Kontaktvermittlung zu Dolmetschern oder Rechtsanwälten) und übernehmen die Kosten bis 500 EUR.	Ausland (ab 50 km)
Ein Mitreisender oder ein naher Verwandter ist schwer erkrankt/gestorben oder Sie sind finanziell schwer geschädigt worden.	
Reiseabbruch Wir erstatten die dadurch entstehenden Fahrtkosten bis 3.000 EUR.	Ausland (ab 50 km)
Sie müssen wegen einer erstattungspflichtigen Schutzbriefleistung telefonieren.	
Wir übernehmen die nachgewiesenen Kosten bis 30 EUR.	

Dieser Service gilt – sofern im Text nicht anders gekennzeichnet – innerhalb Deutschlands und in ganz Europa. Sie können den Schutzbrief für Pkw und Krafträder zu einem Jahresbeitrag von 14,99 EUR abschließen. Mit den in dieser Übersicht aufgeführten Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über unsere Schutzbrief-Leistungen geben. Ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in unserer aktuellen Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung.

24-Stunden-Schaden-Service



+49 231 12010-21

Bei einem Schaden im Ausland rufen wir gern zurück.

Digitale Pannenhilfe per Smartphone für eine noch schnellere Schadenabwicklung:



Die EUROPA-go ist eine Marke der EUROPA Versicherung AG
EUROPA-go
Servicecenter Kraftfahrt
44119 Dortmund